

Asbesthaltige Abfälle

SICHER VERPACKEN - VOR DER ANLIEFERUNG INFORMIEREN

Asbesthaltige Abfälle erfordern besondere Schutzmaßnahmen. Kleinere Mengen können unter den Annahmebedingungen über den Wertstoffhof angeliefert werden. Größere Mengen werden nach vorheriger Abstimmung und Freigabe als Direktanlieferung zur Deponie abgewickelt.

Das Wichtigste auf einen Blick

Nicht bearbeiten Asbesthaltige Bauteile nicht sägen, bohren, schleifen oder brechen. Staubentwicklung vermeiden und die einschlägigen Schutzvorschriften beachten.	Kleinere Mengen / Wertstoffhof Ordnungsgemäß und staubdicht verpackte kleinere Mengen können unter den geltenden Annahmebedingungen über den Wertstoffhof angeliefert werden. Eine starre Mengengrenze wird nicht vorgegeben.
Größere Mengen / Deponie Größere Mengen - insbesondere aus Gewerbe oder Landwirtschaft - vorab mit dem Zweckverband abstimmen. Die Anlieferung erfolgt nach Freigabe direkt zur Deponie.	Nachweisrecht beachten Für gewerbliche Abfallerzeuger gilt bei gefährlichen Abfällen: Fallen beim Abfallerzeuger insgesamt nicht mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle jährlich an, greift die Kleinmengenregelung der NachwV. Die Pflicht zur Führung von Übernahmescheinen bleibt bestehen. Bei höheren Mengen sind die regulären Nachweispflichten zu beachten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Nachweispflichten liegt beim Abfallerzeuger.

WICHTIG

Wertstoffhof, Direktanlieferung zur Deponie und abfallrechtliches Nachweisverfahren sind getrennt zu betrachten. Bei unklaren oder größeren Mengen bitte vor der Anlieferung Kontakt aufnehmen.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 12

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und - soweit erforderlich - die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben